

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.09.2026
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:26 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Reichstadt, Eva

Ausschussmitglieder

Hufnagel, Georg
Kamm, Tobias
Kohler, Alexander
Lautner, Max
Roth, Karl
Schmidt, Rüdiger
Sestak, Franjo
Yildiz, Taylan

Stellvertreter

Dösel, Harald
Rother, Victor

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bengel, Phillip, Dr.
Kreißl, Andreas

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vergabe LV 33 Umfassungsmauer - Kinkerarbeiten
Vorlage: SG 42/014/2026
- 1.2 Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle
Vergabe Elektroarbeiten
Vorlage: SG 42/013/2026
- 1.3 Vergabe Aushubentsorgung Schuttplatz Bauhof Lehenwiesenweg
Auftragsvergabe Abfuhr und Entsorgung Aushub
Vorlage: SG 43/003/2026
- 1.4 Anwenden des Deckenerneuerungsprogramms in Seitenstraßen vom OT Dettenheim im Rahmen der Straßenbauausführung Dorferneuerung-Dettenheim
Vorlage: SG 43/005/2026
- 1.5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "An der Maxanlage" im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1430 und 1445 sowie der Teilfläche Flur-Nr. 1433, alle Gemarkung Weißenburg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Vorhaben Max Netter GmbH und Sparkasse Mittelfranken-Süd Immobilien GmbH)
Abwägung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: SG 40.2/002/2026
- 1.6 Kläranlage Weißenburg, Sanierung Faulbehälter
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: SG 44/009/2026
- 1.7 Sanierung Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation im OT Oberhochstatt
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: SG 44/005/2026
- 1.8 Sanierung Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation in den OT'n Kehl und Gänswirthshaus
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: SG 44/006/2026
- 1.9 Hochwasserrückhaltebecken im OT Dettenheim
hier: Vergabe Ingenieurleistungen
Vorlage: SG 44/007/2026
- 1.10 Kanalsanierung Areal Bgm.-Fleischmann-Straße, Weißenburg
Hier: Vergabe Ingenieurleistungen
Vorlage: SG 44/008/2026

2. Kenntnisnahme - öffentlich

- 2.1 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort
Nachtrag Mehrkosten Vergabe LV 20 Stahlbau - Laubengang
Vorlage: SG 42/015/2026

- 2.2 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vergabe LV 26a Innentreppe - Schreiner
Vorlage: SG 42/016/2026
- 2.3 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vergabe LV 32 Außenanlagen
Vorlage: SG 42/017/2026
- 3. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich**
- 3.1 Fortschreibung des Regionalplanes der benachbarten Region Ingolstadt (10) - 31.
Änderung;
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien (Windenergie)
Zweites Beteiligungsverfahren
Vorlage: ABT 4/003/2026
- 3.2 Radweg Suffesheim - Laubenthal
CSU-Antrag vom 11.02.2026
Vorlage: SG 43/004/2026
- 3.3 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeisterin Eva Reichstadt eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt fest.

1 Senat – öffentlich

1.1 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort - Vergabe LV 33 Umfassungsmauer - Kinkerarbeiten

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage.

StR Kohler möchte wissen, ob die Differenz zwischen der gesamten Kostenberechnung und den Beauftragungen bestehen bleibt oder sich verändern wird.

Laut **Frau Beiche (Stadtbaumeisterin)** lässt sich die Differenz bzw. die endgültigen Kosten erst ermitteln, wenn die Maßnahmen abgeschlossen sind.

StR Roth fragt nach, ob der zeitliche Druck höher ist, da sich die Kosten für einzelne Bauposten verändern können.

Frau Beiche bejaht die Frage. Eine Kostenveränderung lässt sich nie ausschließen. Der aktuelle Stand der Vergaben liegt weiterhin unter der Gesamtkostenberechnung.

Beschluss:

Für die Ausführung der Umfassungsmauer - Klinkerarbeiten beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG, Geislohe 38, 91788 Pappenheim, mit dem wirtschaftlichsten Angebot über 309.567,27 € beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.2 Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle Vergabe Elektroarbeiten

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage und weist darauf hin, dass für die vorgesehene Beleuchtung des Gebäudes voraussichtlich eine geringere Anzahl an Leuchten ausreichend ist.

StR Kohler fragt nach, wie hoch das Einsparpotenzial ist.

Laut **Frau Beiche (Stadtbaumeisterin)** lässt sich die tatsächliche Kostenentwicklung erst im Verlauf der Ausführung konkretisieren.

Beschluss:

Für die Ausführung der Elektroarbeiten beim Erweiterungsbau des Kindergartens An der Schnürleinsmühle wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma **Energie-Technik-Center Loy GmbH & Co. KG** aus Muhr am See mit einem Angebotspreis von **164.195,25 €** beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.3 Vergabe Aushubentsorgung Schuttplatz Bauhof Lehenwiesenweg Auftragsvergabe Abfuhr und Entsorgung Aushub

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Auftrag zur Abfuhr und Entsorgung des Aushubs auf dem Außenlagerplatz des Bauhofs am Lehenwiesenweg wird an die Firma Hans Hirschmann KG, Treuchtlingen, zu einem Angebotspreis von 89.678,40 € (brutto), gemäß Angebot vom 19.08.2026, vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.4 Anwenden des Deckenerneuerungsprogramms in Seitenstraßen vom OT Dettenheim im Rahmen der Straßenbauausführung Dorferneuerung-Dettenheim

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage.

StR Kohler erkundigt sich, welche Summe danach im Deckenerneuerungsprogramm übrigbleibt.

Laut **Herrn Schmidtlein (Tiefbauamt)** lässt sich dies erst ermitteln, wenn die drei genannten Straßenreststücke saniert werden.

StR Kohler fragt nach, was passieren wird, wenn diese Sanierung höhere Kosten aufweisen wird als gedacht.

Herr Schmidtlein weist darauf hin, dass die Sanierung nur an der Oberfläche dieser Straßenreststücke stattfinden soll. Durch die vorhandene Baueinrichtung (im Rahmen der Gesamtmaßnahme Straßenbau-Dorferneuerung) lässt sich ein wirtschaftlicherer Preis für die Maßnahmen erzielen, als wenn die Straßenäste zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden.

Beschluss:

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen Dorferneuerung-Dettenheim werden die vorgeschlagenen Straßenreststücke im Kastenweg, Bäckergasse und Sternschanzstraße im Rahmen des Deckenerneuerungsprogramms 2027 mitsaniert.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "An der Maxanlage" im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1430 und 1445 sowie der Teilfläche Flur-Nr. 1433, alle Gemarkung Weißenburg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Vorhaben Max Netter GmbH und Sparkasse Mittelfranken-Süd Immobilien GmbH)
Abwägung sowie Satzungsbeschluss**

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage.

Durchgeführt wurden nun die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen; die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgearbeitet.

Oberbürgermeisterin Reichstadt verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage mit der beigefügten Abwägungs- und Beschlusstabelle sowie auf die darin aufgeführten Stellungnahmen der Behörden bzw. TÖB mit Erläuterungen und Beschlussvorschlägen.

StR Rother befürwortet die Änderung des Bebauungsplanes. Die Zulässigkeit der Errichtung von Carports und Stellplätze wurde bereits (gemäß dem städtebaulichen Konzept) konkret verortet. Er lobt die vorgegebene Regelung, die Stellplätze und Zufahrten mit versickerungsfähigen Belägen zu befestigen, was dazu beiträgt, dass das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern kann, was wiederum die Kanalisation entlastet und somit die natürliche Grundwasserbildung fördert.

Beschluss:

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „An der Maxanlage“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 02.07.2026 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „An der Maxanlage“ wird in der Fassung vom 02.07.2026 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay für das Gebiet „An der Maxanlage“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1430 und 1445 sowie der Teilfläche Flur-Nr. 1433, alle Gemarkung Weißenburg

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226); der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176); der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zu-

letzt geändert durch die § 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796,797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „An der Maxanlage“ wird gemäß dem vom Stadtplanungsbüro **TB Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbH** gefertigten Deckblatt vom 02.07.2026 mit Begründung (Stand: 02.07.2026) geändert.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Der Bebauungsplan Nr. 36 ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.6 Kläranlage Weißenburg, Sanierung Faulbehälter hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht

Beschluss:

Die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Sanierung des Faulturms auf der Kläranlage Weißenburg werden an das Ingenieurbüro Völker GmbH, An der Gebhalde 17, 91781 Weißenburg, stufenweise vergeben.

Fehlende Finanzmittel werden im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.7 Sanierung Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation im OT Oberhochstatt hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage.

StR Lautner möchte wissen, in welchen Haushaltsjahren die Arbeiten zur Sanierung der Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation vorgesehen sind.

Laut **Herrn Schmidtlein (Tiefbauamt)** soll Anfang des Jahres 2027 mit der Sanierung begonnen werden.

Beschluss:

Die erforderlichen weitergehenden Ingenieurleistungen für die Sanierung der Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation im OT Oberhochstatt, werden an das Ing.-Büro Klos, Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt, mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 166.000 € (brutto), stufenweise vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.8 Sanierung Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation in den OT'n Kehl und Gänswirthshaus hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen weitergehenden Ingenieurleistungen für die Sanierung der Mischwasser- und der Oberflächenwasserkanalisation in den OT'n Kehl und Gänswirthshaus, werden an das Ing.-Büro Klos, Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt, mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 176.000 € (brutto), stufenweise vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.9 Hochwasserrückhaltebecken im OT Dettenheim hier: Vergabe Ingenieurleistungen

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen weitergehenden Ingenieurleistungen für das Hochwasserrückhaltebecken im OT Dettenheim, werden an das Ingenieurbüro Zwerner, Auf der Kupferplatte 1, 91154 Roth, stufenweise vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.10 Kanalsanierung Areal Bgm.-Fleischmann-Straße, Weißenburg Hier: Vergabe Ingenieurleistungen

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Schmidtlein.

Herr Schmidtlein (Bauamt) erläutert kurz den derzeitigen Kanalzustand im Firmengelände der Stadtwerke in der Schlachthofstraße.

Die aktuellen Ergebnisse von Kanalbefahrungen im Bereich An der Laderampe, Wilhelm-Tröltsch-Straße, Bgm.-Fleischmann-Str., Bgm.-Lober-Straße, westlich des Südfriedhofs zeigen auf, dass die Kanäle auf Grund ihres baulichen Zustands und Alters ebenfalls erneuert werden müssen.

Hinzu kommt, dass der Kanalsammler (Ableiter des Abwassers der Schlachthof- und Bgm.-Fleischmannstraße in Richtung Bismarckanlage) fast vollständig auf Privatgrund und in einer Tiefe von bis zu 9 m verläuft. Das macht die Bauarbeiten in diesem Bereich kaum möglich.

Die bestehenden Entwässerungsverhältnisse des gesamten Areals um die Bgm.-Fleischmann-Straße sind deshalb zu bewerten, um eine zukunftsorientierte Lösung zu ermitteln.

StR Šestak fragt nach, ob diese Vorgehensweise nötig ist. Evtl. ließe sich bei dem Kanalzustand des Stadtwerke-Firmengeländes anders vorgehen (z. B. über das Pumpen).

Herr Schmidtlein hält das für keine gute Idee. Ein Teil des Kanals ist bereits abgebrochen und musste rausgenommen werden.

Durch die Umlegung der Kanäle aus dem privaten TÜV-Gelände in den öffentlichen Raum wäre die Stadt auch weniger gebunden.

Beschluss:

Die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung des Areals Bgm.-Fleischmann-Straße, Stadt Weißenburg, werden an das Ingenieurbüro Völker, An der Gebhalde 17, 91781 Weißenburg i. Bay., stufenweise vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Kenntnisnahme - öffentlich

2.1 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort Nachtrag Mehrkosten Vergabe LV 20 Stahlbau - Laubengang

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- ohne Beschluss –

Bericht dient der Bekanntgabe Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

Die zusätzlichen Kosten zur Ausführung der Arbeiten Stahlbau - Ballfang bei Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort von 91.332,50€ werden zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

**2.2 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vergabe LV 26a Innentreppe - Schreiner**

Ergebnis der Erörterung:
Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- ohne Beschluss –

Bericht dient der Bekanntgabe Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

Die Vergabe zur Ausführung der Arbeiten an der Innentreppe an die Firma Die Holz-
scheune GmbH, Hauptstraße 23, 91781 Weißenburg mit dem wirtschaftlichsten Angebot
über 149.267,65 € wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

**2.3 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vergabe LV 32 Außenanlagen**

Ergebnis der Erörterung:
Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- ohne Beschluss –

Bericht dient der Bekanntgabe Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

Die Vergabe zur Ausführung der Außenanlagen an die Firma Knauer GmbH, Weingart-
nerstr. 7, 91785 Pleinfeld mit dem wirtschaftlichsten Angebot über 284.616,51 €, wird
zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

3.1 Fortschreibung des Regionalplanes der benachbarten Region Ingolstadt (10) - 31. Änderung; Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien (Windenergie) Zweites Beteiligungsverfahren

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage und weist darauf hin, dass es sich hierbei um das zweite Beteiligungsverfahren handelt. Im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens (im Jahr 2024) wurde seitens der Stadt Stellung genommen und Einwände gegen die Fortschreibung des Regionalplanes erhoben, welche auf vorheriger Behandlung in einer Stadtratssitzung basiert.

Herr Linsenmeier (Leiter Bauverwaltung) ergänzt, dass seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen wird, zusätzlich den Einwand vorzutragen, dass ca. 30% der ausgewiesenen Vorranggebiete im Grenzbereich zur Stadt Weißenburg (insbesondere Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“) geplant sind; was eine unverhältnismäßige Relation darstellt. Eine zeitliche Koordination und Abstimmung bei der Errichtung der Windkraftanlagen im Bereich des Regionalplanes 10 und des Regionalplanes 8 soll erfolgen.

Durch die Flächenreduzierung der Vorranggebiete WK 20 und WK 21 ist zwar grundsätzlich ein kleiner Erfolg zu verzeichnen, allerdings nicht im gewünschten Umfang.

StR Rother wundert sich, über Unstimmigkeiten zwischen den Regionalplanungen 8 und 10. Er befürwortet die Einwände, die seitens der Stadtverwaltung erfolgen sollen.

Rechtsdirektor Stefke fügt an, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die Einwände, die die Stadtverwaltung vorbringen möchte, entsprechende Betrachtung finden. Aber einen Versuch ist es wert, um die Haltung der Stadt nochmals darzustellen.

Herr Freist (Ortssprecher Rothenstein) bedankt sich für die intensive Aufarbeitung der Informationen seitens der Stadtverwaltung bezüglich der Beteiligung des benachbarten Planungsverbandes Ingolstadt an der Neuaufstellung des Kapitels mit der Windenergie.

Er schlägt vor, die bereits für den Ortsteil Rothenstein und die Gehöfte „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ vorhandenen Einwirkungen aus Straßenverkehrslärm und militärischer Tiefflugzone summarisch bei den Einwänden anzusetzen.

Es besteht die Sorge, dass durch den Ausbau der für die Windkraftanlagen notwendigen Infrastruktur (Stromleitungen, usw.) eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung des betroffenen Ortsteils und der Gehöfte entsteht.

RD Stefke befürwortet die Aufnahme der Überlegungen von Herrn Freist in die Stellungnahme der Stadt.

OB Reichstadt fragt nach, ob nicht dadurch die eigentlichen Einwände in den Hintergrund gerückt und falsch gewichtet werden.

RD Stefke schlägt vor, die Argumente von Herrn Freist zu überprüfen und ggf. in die Stellungnahme/Einwände der Stadt einzufügen.

Einstimmig beschlossen

Im Nachgang zur Sitzung des Bausenates wurde durch die Stadtverwaltung der Vortrag von Herrn Ortssprecher Freist betrachtet und folgende Ergänzung des Vorlagentextes und des Beschlussvorschlages ausgearbeitet:

Beschlussvorschlag - neue Ziffer 2.5

Im Rahmen des Umweltberichtes für die geplanten Vorranggebiete **WK 20** und **WK 21** sind für den Ortsteil Rothenstein und die Gehöfte „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ die bereits vorherrschenden Einwirkungen aus Straßenverkehrslärm, Steinabbau und militärische Tiefflugzone sowie ggf. künftige Einwirkungen aus überörtlichem Stromleitungsbau summarisch anzusetzen, zu betrachten und zu bewerten.

Begründung

Im Bereich des Ortsteiles und der Gehöfte findet man schon heute wesentliche Einwirkungen auf die Bewohner, also im Sinne des Umweltberichtes auf das Schutzgut „Mensch“, vor: Straßenverkehrslärm durch die Bundesstraße B13, Lärm/Staub von Aufbereitungsanlagen, Materialbewegung sowie Abbau- und Transportgeräte des Steinabbaus und seit einiger Zeit wieder eine höhere Frequenz von militärischem Tiefflug. Diese Vorbelastung des Standortes ist im Umweltbericht anzusetzen, zu betrachten und zu bewerten.

Durch die unverhältnismäßige Relation der Ausweisung von ca. 30 % und die absolute Flächengröße von 1.082 ha wird zudem ein überörtlicher Stromleitungsbau im Bereich des Weißenburger Ortsteiles zum Abtransport des erzeugten Stromes prognostiziert, der wiederum auf das Schutzgut Mensch Auswirkungen hat.

Folglich wird seitens der Stadt Weißenburg i. Bay. ein summarischer Ansatz gefordert.

Beschluss:

5. Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. erhebt gegen die Planung des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt (10)

Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Einunddreißigste Änderung;

Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie

Einwände.

6. Die folgenden Einwände sind im Änderungsverfahren von der Stadtverwaltung vorzubringen:

- a. Nach Auswertung und Gesamtbetrachtung sind ca. 30 % der im Gebiet des Regionalplanes Ingolstadt ausgewiesenen Vorranggebiete im Grenzbereich zur Nachbarstadt Weißenburg i. Bay. (insbesondere Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“) geplant; dies entspricht nach hiesiger Ansicht einer unverhältnismäßigen Relation.
- b. Durch die Ausweisung der Flächen **WK 20** und **WK 21** im Regionalplan Ingolstadt (10) ergibt sich für den Weißenburger Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ ein Dreiviertel-Kreisektor. Dies ändert auch die erfolgte Rücknahme von Flächen nicht.

Die Vorranggebiete des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt (10) WK 20 und WK 21 sollen folglich in ihrer Fläche hin zum Gebiet der Stadt Weißenburg i. Bay., genauer zum Weißenburger Ortsteil Rothenstein mit den genannten Gehöften, reduziert werden.

Zusätzlich soll eine zeitliche Koordination und Abstimmung bei der Errichtung der Windkraftanlagen in den Vorranggebieten WK 20 und WK 21 im Bereich des Regionalplanes Ingolstadt (10) mit den betroffenen Windkraftanlagen im Bereich des Regionalplanes Westmittelfranken (8) erfolgen.

- c. Im Umweltbericht, **WK 20**, sind die Entfernungsangaben zum Weißenburger Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ nachzutragen und dann ableitend entsprechend Betrachtung finden.
- d. Im Umweltbericht, **WK 21**, sind die Entfernungsangaben zum Weißenburger Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ nachzutragen und dann ableitend entsprechend Betrachtung finden.
- e. Im Rahmen des Umweltberichtes für die geplanten Vorranggebiete **WK 20** und **WK 21** sind für den Ortsteil Rothenstein und die Gehöfte „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ die bereits vorherrschenden Einwirkungen aus Straßenverkehrslärm, Steinabbau und militärische Tiefflugzone sowie ggf. künftige Einwirkungen aus überörtlichem Stromleitungsbau summarisch anzusetzen, zu betrachten und zu bewerten.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3.2 Radweg Suffesheim - Laubenthal CSU-Antrag vom 11.02.2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage, betont auch den intensiven Kontakt von Herrn Schmidtlein mit dem Landratsamt. Das beantragte Radwegestück wurde als straßenbegleitende Radstrecke eingestuft und somit der Planungshoheit der Landkreisverwaltung zugeordnet. Der Antrag wäre demzufolge dem Kreistag vorzulegen.

Herr Schmidtlein (Tiefbauamt) fügt an, dass ein Radweg in wassergebundener Bauweise günstiger wäre (Kosten in Höhe von ca. 450.000-500.000 € für 1,6 km), ein Verlauf des Radwegs an der Kreisstraße wäre keine gute Idee.

StR Schmidt möchte wissen, wie viel mehr an Unterhalt ein in wassergebundener Bauweise gebauter Radweg kosten würde.

Laut **Herrn Schmidtlein** lässt sich das pauschal nicht beantworten. Es hängt davon ab, wie oft der Weg von den landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen befahren wird. Der Weg lässt sich breiter bauen (üblich 2,5 m), dadurch würde er dann aber nicht (mehr) förderfähig sein.

StR Kamm weist darauf hin, dass bereits im Jahr 2020 diese Lücke im Radwegenetz mit Farbe „Grün“ (als wichtig und leicht umsetzbar) bewertet worden ist, was die Bedeutung des Lückenschlusses erhöht.

Herr Freist (Ortssprecher Rothenstein) ergänzt, dass eine einfache Variante für den beantragten Radweg ausreichend wäre. Ein Fahrverbot für die Landwirte würde das Problem der Abnutzung bzw. der Mehrkosten für den Unterhalt des Weges lösen. Durch das in der Nähe vorhandene Schotterwerk ließe sich für 100€ /lm relativ günstig ein (Schotter)Radweg errichten.

Herr Schmidtlein fügt an, dass sich eine Förderung nur auf feste Wege/Straßen bezieht.

Frau Beiche (Stadtbaumeisterin) geht auf die vorherigen Erörterungen von OB Reichstadt ein und betont nochmal, dass die Planungshoheit der Landkreisverwaltung zugeordnet wurde. Somit müsste der Antrag dem Kreistag vorgelegt werden. Die Übertragung einer vertraglichen Sonderbaulast für das Bauen des Radwegs würde die angespannte finanzielle Lage der Stadt zusätzlich verschärfen.

Rechtsdirektor Stefke schließt sich OB Reichstadt und Frau Beiche an und klärt auf, dass der Antrag zwingend beim Landratsamt eingereicht werden muss, da die Zuständigkeit/Verantwortlichkeit hierfür in der Landkreisverwaltung liegt. Sollte der Antrag abgelehnt werden, muss dies schriftlich erfolgen, was zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema innerhalb der Stadtverwaltung/des Gremiums führen wird.

StR Yildiz befürwortet den Vorschlag von RD Stefke.

Herr Schmidlein würde, wenn es so weit kommen sollte, die Alternative W 13 b bevorzugen. Dabei sollten alle Aspekte, die für die lange Nutzung des Radweges sorgen, bedacht werden (z. B. den Umgang mit der Ansammlung des Wassers im Wald).

StR Dösel spricht sich auch für den Vorschlag von RD Stefke aus.

StR Yildiz möchte wissen, ob die Stadt den Antrag an die Kreisverwaltung weitergeben werde.

RD Stefke klärt auf, dass der heutige Beschluss an das Landratsamt weitergegeben wird.

OB Reichstadt ordnet eine 5-minütige Unterbrechung der Sitzung an.

StR Kamm möchte den CSU-Antrag zurückstellen und würde das Thema auf die Tagesordnung setzen wollen, wenn die Antwort des Landratsamtes vorliegt. Er wünscht sich eine Behandlung des Themas innerhalb der nächsten sechs Monate.

RD Stefke formuliert den Beschluss:

Die Stadt Weißenburg, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, beantragt beim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, dass dieser den Radweg W 13 b zwischen Suffersheim und der B 13 errichtet und unterhält.

Beschluss:

Wird in der Sitzung verfasst.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3.3 Bekanntgaben - öffentlich

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Oberbürgermeisterin Eva Reichstadt um 18:26 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt.

Eva Reichstadt

